

Starkregen und Hochwasser

Hochwasser kann jeden treffen

Hochwasser treten zunehmend häufiger und heftiger auf. Seit einigen Jahren kommt es öfter zu plötzlich auftretenden massiven Regenfällen – man spricht hierbei von sogenanntem „Starkregen“.

Starkregen sind lokal begrenzte Regenereignisse mit großer Niederschlagsmenge. Sie können räumlich betrachtet überall auftreten – und dies innerhalb kürzester Zeit und mit hoher Intensität. In einem Zeitraum von ein bis zwei Stunden können dann mehr als 100 Liter pro Quadratmeter fallen. Das entspricht etwa einem Siebtel dessen, was in Baden- Württemberg normalerweise pro Jahr fällt. Im Gegensatz zum Flusshochwasser, bei dem Flüsse oder Bäche anschwellen und Bereiche in Ufernähe überfluten, tritt Starkregen auch unweit von Gewässern und engen Tälern auf. Besonders gefährdet sind Grundstücke am Hang, in einer Mulde oder im Tal.

Treten Überflutungen infolge von Starkregen auf, spricht man von sogenannten „Sturzfluten“. Diese Sturzfluten weisen hohe Fließgeschwindigkeiten auf und überfluten nicht nur Häuser und Straßen, sondern erodieren auch unterschiedlichstes Material (beispielsweise Gehölz, Sediment) entlang ihres Fließweges. Durch die Sedimentfracht beziehungsweise das Treibgut verstärkt sich die zerstörerische Kraft der Wassermassen.

Der genaue Ort und Zeitpunkt von Starkregen sind schwer vorhersagbar. Wo und wie viel es genau regnet, können Meteorologen nicht exakt vorherbestimmen: Während sich in einem Ort der Niederschlag entlädt, muss es ein paar Kilometer weiter nicht einmal regnen.

<https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/de/starkregen>

Eigenvorsorge

Starkregen kann jeden treffen! Bei heftigen Schauern können die Regenmassen nicht schnell genug versickern. Das Wasser fließt dann vor allem oberirdisch ab und erreicht eine zerstörerische Kraft. Daher sollten Sie unbedingt planen, wie Sie sich, Ihre Angehörigen und Ihr Haus beziehungsweise Ihre Wohnung vor den Sturzfluten schützen können. Hierbei hilft Ihnen ein individueller Notfallplan.

Auch sollten Sie eine Elementarschadensversicherung abschließen, denn nur dann kann Ihre Hausratversicherung für Sachschäden aufkommen.

Jede/r Bürger/in sollte anhand der sogenannten Hochwassergefahrenkarten prüfen, inwieweit das eigene Haus beziehungsweise die eigene Wohnung betroffen ist. Die Karten zeigen auf, welche Flächen wie oft von Hochwasser betroffen sind und wie hoch das Wasser bei dem jeweiligen Hochwasserszenario steht. Die Karten können u. a. im Internet unter folgendem Link eingesehen werden.

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml>

Verhaltenstipps bei Starkregen

Nehmen Sie Gefahrenwarnungen ernst und folgen Sie den Anweisungen von Einsatzkräften
Begeben Sie sich nicht in Lebensgefahr, um Sachwerte zu retten. Weiterhin gilt:

- Lage und Warnungen beobachten.
- Hilfsbedürftige in Sicherheit bringen.
- Keine Keller, Tiefgaragen oder Unterführungen betreten beziehungsweise sofort verlassen. Bereits bei Überflutungstiefen von ca. 30 Zentimetern können Türen und Fenster durch den Druck nicht oder nur noch sehr schwer geöffnet werden.
- Strömungen und Überflutungstiefen auf Straßen nicht unterschätzen - Kanaldeckel können hochgedrückt und dadurch zur Gefahrenstelle werden. Fahren Sie nicht durch überflutete Straßen.
- Wichtige Dokumente mitführen.
- Vor dem Betreten von überfluteten Bereichen Stromfreiheit sicherstellen, ggf. den Strom abstellen.
- Halten Sie sich nicht im Freien auf. Es besteht Gefahr durch umstürzende Bäume, aufgeschwemmte Gullideckel und mitgerissene Fahrzeuge.

Aufgaben der Feuerwehr

Tritt ein Hochwasser- oder Starkregenereignis ein, kann die Feuerwehr nicht überall gleichzeitig sein. Die Priorität der Aufgaben ist klar geregelt: Die Rettung von Menschen und Tieren hat Vorrang vor dem Schutz des Ortes und der Sicherung kritischer Infrastrukturen. Erst danach folgen der Objektschutz sowie technische Hilfeleistungen, wobei der Schutz besonders gefährdeter Objekte wie Schulen, Kindergärten oder Pflegeheime Priorität gegenüber dem Schutz des privaten Eigenheims haben.

Vor einem Anruf bei der Feuerwehr empfiehlt es sich für Betroffene, abzuwägen, ob sich ihr Problem nicht auch mit der Unterstützung von Nachbarn oder Freunden lösen ließe. Abhilfe kann in solchen Fällen ein privater Notfallplan leisten, in dem schon vorab festgelegt ist, wer im Ernstfall für was zuständig ist.

Nach dem Starkregen

- Wenn das Gebäude stark beschädigt ist, bleiben Sie draußen und betreten Sie es erst wieder, wenn es von Fachleuten freigegeben wurde.
- Vorsicht beim Betreten überfluteter Keller, es besteht die Gefahr eines Stromschlags.
- Wenn durch Überflutung, z. B. im Keller, Heizöl oder andere gefährliche Substanzen freigesetzt worden sind, rufen Sie die Feuerwehr 112 an.
- Machen Sie eine Bestandsaufnahme und fotografieren Sie die Schäden für die Versicherung.
- Beginnen Sie mit Abpumparbeiten erst, wenn Sie sicher sind, dass der Grundwasserspiegel ausreichend gesunken ist. Vorsicht, Sie beschädigen ansonsten die Bodenwanne des Hauses.
- Räumen Sie Wasserreste und Schlamm schnellstmöglich aus dem Haus. Entsorgen Sie den Schlamm nicht über die Kanalisation, sondern lagern diesen wenn möglich an einem geschützten Ort bis zur fachgerechten Entsorgung zwischen.
- Trocknen Sie die Räume so schnell es geht, um Bauschäden oder Schimmel zu vermeiden. Nutzen Sie am besten ein Trockengerät.
- Nehmen Sie elektrische Geräte nur in Betrieb, wenn sie nicht feucht geworden sind.

Lebenslage Hochwasser auf Service-BW

<https://www.service-bw.de/zufi/lebenslagen/5001311>

Kommunales Starkregenrisikomanagement der Gemeinde Glottertal

Die Gemeinde hat im Jahr 2022 das Büro Unger-Ingenieure damit beauftragt, ein Starkrisikomanagement für die Gemeinde Glottertal zu erarbeiten.

Ansprechpartner

Herr Hilzinger, hilzinger@glottertal.de